

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Tätigkeitsbericht 09 des Informations- und Datenschutzbeauftragten**

Solothurn, 3. Mai 2010 – Der Beauftragte für Information und Datenschutz hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 vorgelegt. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Anzahl und Komplexität der Geschäfte wie in den Vorjahren weiter zugenommen hat. Der Tätigkeitsbericht ist im Internet unter www.datenschutz.so.ch abrufbar.

Wie in den Vorjahren nahm auch im Jahre 2009 die Anzahl und Komplexität der Geschäfte des Beauftragten für Information und Datenschutz, Daniel Schmid, weiter zu, insbesondere gerade bei den Gemeinden.

Viele Anfragen gingen von Privaten, Gemeinden und kantonalen Stellen ein, so z.B. ob die Information über den Austritt eines Mitarbeitenden mit dem Vermerk "Kündigung" am öffentlichen Anschlagbrett unzulässig ist, weil dies aus betrieblichen Gründen unnötig ist und die betroffene Person "an den Pranger" gestellt wird.

Die Videoüberwachung in Räumen für den Informatikunterricht in Schulen ist nicht notwendig und damit auch nicht zulässig. Die Veröffentlichung von Bildern auf der Homepage von Schulen ist bei Portraits nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person datenschutzkonform.

Die Polizei Kanton Solothurn konnte die Herausgabe von Telefonauf-

zeichnungen in einem hängigen Strafverfahren an das zuständige Gericht vornehmen. Die Telefonaufzeichnungen ohne Bezug zum konkreten Strafverfahren durften hingegen zu Recht nicht weiter geleitet werden.

Die Mitarbeiterbeurteilungen werden in der kantonalen Verwaltung bei der jeweiligen vorgesetzten Person während fünf Jahren aufbewahrt. Bei einem Austritt eines Mitarbeitenden sind dessen Mitarbeiterbeurteilungen sofort zu vernichten.

Berichte zu Disziplinarangelegenheiten oder zu Administrativ-Untersuchungen können grundsätzlich veröffentlicht werden. Mit der Schwärzung heikler Passagen in solchen Berichten können die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen und das Amtsgeheimnis geschützt werden.